

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 20/059/2019**

**öffentlich**

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Heimann, Denis	Datum: 18.11.2019 Az.: 20-12
--	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	05.12.2019	Vorberatung
Kreistag	16.12.2019	Beschluss

#### Behandlung des Gesamtjahresüberschusses aus dem bestätigten Gesamtabschluss 2017

- |                             |                             |  |  |
|-----------------------------|-----------------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkung      | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung       | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen   | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

#### Beschlussvorschlag:

Der im geprüften Gesamtabschluss 2017 festgestellte Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 19.539.196,43 € wird in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Fachbereich: Kämmerei  
Bearbeiter/in: Heimann, Denis

Datum: 18.11.2019  
Az.: 20-12

## **Behandlung des Gesamtjahresüberschusses aus dem bestätigten Gesamtabchluss 2017**

### **Anlass der Vorlage:**

Behandlung des Ergebnisses des Gesamtabchlusses 2017.

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Nach § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW i. V. m. § 116 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hat der Kreis in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Dieser besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang sowie dem Gesamtlagebericht. Der Gesamtabchluss 2017 wurde am 08.04.2019 in den Kreistag eingebracht (s. Vorlagen Nr. 20/010/2019) und mit der dortigen Beschlussfassung an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung verwiesen.

Entsprechend der anzuwendenden Regelungen des § 116 GO NRW i. V. m. § 96 GO NRW, bestätigt der Kreistag den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabchluss durch Beschluss und entscheidet über die Entlastung des Landrates. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Gesamtjahresüberschusses oder die Behandlung des Gesamtjahresfehlbetrages.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2017 hat zu keinen Einwendungen geführt. Es ist zu erwarten, dass sich der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 05.12.2019 den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2017 und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu eigen machen wird. Dem Kreisausschuss bzw. dem Kreistag liegt die entsprechende Vorlage aus dem Rechnungsprüfungsausschuss hinsichtlich der Bestätigung des geprüften Gesamtabchlusses und der Entlastung des Landrates für die heutige Sitzung vor.

In dieser Vorlage geht es nun um den nachfolgenden Beschluss des Kreistages über die Behandlung des festgestellten Gesamtjahresüberschusses des Gesamtabchlusses 2017.

### **Behandlung des Gesamtjahresüberschusses aus dem bestätigten Gesamtabchluss 2017:**

Der geprüfte Gesamtabchluss des Jahres 2017 weist einen Gesamtjahresüberschuss in der Gesamtergebnisrechnung in Höhe von 19.539.196,43 € aus.

Der Ausweis des Gesamtjahresüberschusses erfolgt in der Gesamtbilanz mit dem Stichtag 31.12.2017 unter der Passiva-Position 1.4.

Der Kreistag hat im Rahmen seiner Bestätigung des Gesamtabchlusses zu beschließen, wie das in der Gesamtergebnisrechnung und in der Gesamtbilanz ausgewiesene Gesamtergebnis behandelt werden soll.

Die Verwaltung schlägt dem Kreisausschuss zur Beratung und dem Kreistag zur Beschlussfassung vor, den im geprüften Gesamtabschluss 2017 ausgewiesenen Gesamtjahresüberschuss der Gesamtergebnisrechnung in Höhe von 19.539.196,43 € der Ausgleichsrücklage der Gesamtbilanz zuzuführen.